

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

In dieser Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Amadeus Fire Group wird ihr Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt dargelegt. In diesem Zusammenhang beschreibt sie Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen sicherzustellen. Die erwarteten Verhaltensweisen von Mitarbeitern der Amadeus Fire Group ist im „Code of Conduct“ zu finden, diejenigen von Lieferanten im „Verhaltenskodex für Lieferanten“. Der erwartete Umgang der Mitarbeiter mit der Umwelt ist in unserer Umweltrichtlinie ersichtlich.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Unternehmen	2
3. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	3
4. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette	3
4.1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement	4
4.1.1. Effektives Risikomanagement	4
4.1.2. Risiken erkennen, gewichten und priorisieren.....	4
4.1.3. Präventiv vorgehen	5
4.1.4. Abhilfe leisten.....	6
4.1.5. Hinweisen nachgehen	6
4.1.6. Verantwortung in der gesamten Lieferkette.....	6
4.1.7. Dokumentation und Berichterstattung	7
4.2. Im Fokus: Menschenrechte und Umwelt	7
5. Ausblick.....	8

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Erklärung die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung

Die Amadeus Fire Group bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die Amadeus Fire Group bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Amadeus Fire Group, einschließlich seiner Tochtergesellschaften, und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die Amadeus Fire Group erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Amadeus Fire Group.

1. Unternehmen

Die Amadeus Fire Group ist ein ausschließlich in Deutschland tätiges Dienstleistungsunternehmen und konzentriert sich auf Personaldienstleistungen und Weiterbildung.

Die Amadeus Fire Group umfasst die Amadeus Fire Aktiengesellschaft (Amadeus Fire AG), als Muttergesellschaft, und ihre Tochterunternehmen. Der Sitz des Unternehmens befindet sich in Deutschland mit der Konzernzentrale in Frankfurt am Main.

Bereits seit über 35 Jahren und an aktuell 22 Standorten ist die AG als Spezialist im Segment Personaldienstleistungen für Fach- und Führungskräfte aus dem kaufmännischen und IT-

Bereich tätig. Dieses umfasst die Dienstleistungen spezialisierte Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Interim- und Projektmanagement.

Mit dem Segment Weiterbildung offeriert die Amadeus Fire Group Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten im kaufmännischen und IT-Bereich. Je nach Schwerpunkt werden mit den Kernmarken Comcave College und GFN sowie Steuer-Fachschule Dr. Endriss, Akademie für Internationale Rechnungslegung und TaxMaster öffentlich geförderte Weiterbildungen (B2G), offene oder Inhouse-Seminare als Weiterbildung für Unternehmenskunden (B2B) und Lehr- und Studiengänge für Privatpersonen (B2C) angeboten.

2. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

3. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die Amadeus Fire Group ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir

bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

3.1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt die Amadeus Fire Group sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

3.1.1. Effektives Risikomanagement

Die Amadeus Fire Group hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, in welchem Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten festgelegt sind. Dieses wird im jeweiligen Geschäftsbericht genauer beschrieben und durch die jährlich stattfindenden Wirtschaftsprüfungen überprüft und testiert.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand.

Die Überwachung des Risikomanagements für den eigenen Geschäftsbereich und der gesamten Lieferkette sowie regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen führt innerhalb der Amadeus Fire Group die Abteilung Investor Relations in Zusammenarbeit mit der internen Revision durch. Die Ergebnisse werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

3.1.2. Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die Amadeus Fire Group führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordert, den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalyzesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools,

nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

3.1.3. Präventiv vorgehen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die Amadeus Fire Group bietet umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Unseren Geschäftspartnern bieten wir Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

3.1.4. Abhilfe leisten

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die Amadeus Fire Group leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

3.1.5. Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

3.1.6. Verantwortung in der gesamten Lieferkette

Die Amadeus Fire Group nimmt seine Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend erstrecken wir unsere Risikoanalyse auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen zu uns unterhalten, aber Teil unserer Lieferkette sind.

Das langfristige Ziel ist die Herstellung vollständiger Transparenz in der Lieferkette. Trotz nachvollziehbarer gegenläufiger Interessen einiger Geschäftspartner sind wir bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen. Dafür setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Geschäftspartnern, um die Transparenz in der Lieferkette kooperativ und zum Wohle aller zu erhöhen.

3.1.7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die Amadeus Fire Group ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

3.2. Im Fokus: Menschenrechte und Umwelt

Die Amadeus Fire Group steht insbesondere als Dienstleistungsunternehmen in seiner Eigenschaft als Anbieter von Personaldienstleistungen und Weiterbildungen vor besonderen Herausforderungen. Die darin erkannten menschenrechtsbezogenen Risiken – insbesondere das Risiko einer Ungleichbehandlung in Beschäftigung – werden durch angemessene und effektive Maßnahmen adressiert. Dabei geben wir konkrete Ziele vor, die innerhalb eines bestimmten Zeitplans in messbarer Art und Weise erfüllt werden müssen. Maßnahmen zur Minimierung von Risiken umfassen beispielsweise die Anwendung des Branchentarifvertrags, welcher zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ), und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Schulungen zu den Themen Arbeits- und Tarifrecht statt, um insbesondere Fehler bei der Eingruppierung der externen Mitarbeiter zu vermeiden. Ferner besteht eine interne Revision, welche die Einhaltung diverser gesetzlicher Vorschriften, die Beachtung des Tarifvertrags, des o.g. Branchentarifvertrags, der Branchenzuschlagstarifverträge für die Arbeitnehmerüberlassung sowie die Compliance hinsichtlich der internen Richtlinien der Group überprüft und sicherstellt.

4. Ausblick

Die Amadeus Fire Group verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung seiner eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.